

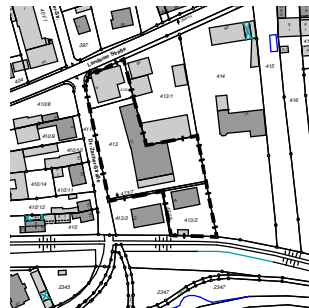
Stadt Plattling

BEKANNTMACHUNG

**Aufstellung des Bebauungsplanes „WA An der Dr.-Zacher-Straße“
gemäß § 13 a BauGB
- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB –**

Der Stadtrat Plattling hat in seiner Sitzung am 23.10.2017 beschlossen, für den Bereich der Grundstücke, Fl.Nrn. 413, 413/2, 413/4 und 413/7, je Gemarkung Plattling, einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufzustellen. Anlass der Planung ist eine einheitliche Nutzung der Fläche als Wohnareal und eine attraktive innerstädtische Wohnbebauung zu ermöglichen. Der Geltungsbereich hat eine Größe von 4.752 m². Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB mit einer Grundfläche von <20.000 m².

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „WA An der Dr.-Zacher-Straße“.



Entsprechend den rechtlichen Bestimmungen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird

- von der Umweltprüfung nach § 2 a Abs. 4 BauGB
- vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB
- von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen und
- nach § 4 c BauGB kein Monitoring durchgeführt.

.....

**Blatt -2- zur Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplanes
„WA An der Dr.-Zacher-Straße“ vom 31. Januar 2018**

Den Planungsentwurf i.d.F. vom 22.01.2018 nebst Begründung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22.01.2018 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung liegt in der Zeit vom 08.02.2018 bis einschließlich 13.03.2018 im Foyer des Rathauses Plattling sowie im Bauverwaltungsamt, Rathaus, Zimmer 209, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter www.plattling.de während des Auslegungszeitraumes einzusehen.

Dienstkräfte des Bauverwaltungsamtes stehen zur Auskunft zur Verfügung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) zur Planung abgegeben werden.

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Plattling deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Plattling, 31. Januar 2018

gez.

**Erich Schmid
Erster Bürgermeister**